



Telefon 032 389 14 84  
Fax 032 389 24 67  
E-Mail [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Internet [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)  
Postkonto 30-31691-2

## Merkblatt



### **Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung C**

Da die Niederlassungsbewilligung mit der Abmeldung ins Ausland, bzw. wenn keine Abmeldung erfolgt, sechs Monate nach der Ausreise aus der Schweiz, erlischt, besteht die Möglichkeit, diese **während längstens vier Jahren aufrechtzuerhalten**.

### **Vorgehen für die Gesuchseinreichung und Gesuchsprüfung**

Das Gesuch um Aufrechterhaltung (Briefform) muss vor Ablauf der sechsmonatigen Aufenthaltsdauer beim Migrationsdienst des Kantons Bern eingereicht werden. Das heisst, dass der Inhaber der Niederlassungsbewilligung spätestens sechs Monate nachdem er die Schweiz verlassen hat, das Gesuch um Aufrechterhaltung seiner Niederlassungsbewilligung einreichen muss. In diesem Schreiben müssen folgende Angaben erhalten sein:

- Begründung der Aufrechterhaltung
- Angabe Ausreisedatum
- Kontaktadresse in der Schweiz
- Dauer des geplanten Auslandsaufenthaltes

Wenn ein Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung gestellt werden möchte, wird der Ausweis durch die Fremdenkontrolle nicht eingezogen.

Die Bewilligung der Aufrechterhaltung durch den Migrationsdienst des Kantons Bern erfolgt im Form einer schriftlichen Bestätigung.

Wengi, im Oktober 2016

GEMEINDEVERWALTUNG WENGI